

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit  
(13. Ausschuß)**

- 1. zu dem Antrag der Fraktion der SPD  
– Drucksache 11/117 –  
Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung**
  
- 2. zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP  
– Drucksache 11/120 –  
Einsetzung einer Enquete-Kommission „AIDS“**
  
- 3. zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN  
– Drucksache 11/122 –  
Einsetzung einer Enquete-Kommission**

### **A. Problem**

Mit allen drei Anträgen wird im Hinblick auf künftige parlamentarische Beratungen und Entscheidungen die Einsetzung einer Enquete-Kommission gefordert. Die Anträge setzen bei der Zielsetzung jedoch andere Schwerpunkte.

### **B. Lösung**

*zu 1. und 2.*

Die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gehen in einem neuen gemeinsamen Antrag auf und werden für erledigt erklärt. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages und acht Sachverständigen zusammen.

zu 3.

Ablehnung

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine weiteren Alternativen.

**D. Kosten**

wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Zur Vorbereitung gesellschafts- und gesundheitspolitischer Entscheidungen des Deutschen Bundestages wird eine Enquete-Kommission „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt. Die Kommission setzt sich aus neun Abgeordneten des Deutschen Bundestages zusammen. Das Benennungsrecht der Fraktionen richtet sich nach dem Verhältnis 4:3:1:1. Weitere Mitglieder der Kommission sind acht nicht dem Deutschen Bundestag, der Bundes- oder einer Landesregierung angehörende Sachverständige. Die Sachverständigen sollen aus dem Bereich der medizinischen und der Gesellschaftswissenschaften, der Rechts-, Sexual-, Kommunikationswissenschaften und aus dem Bereich der Selbsthilfe kommen. Die Kommission hat über das Ergebnis ihrer Arbeiten bis spätestens Herbst 1987 einen ersten Bericht vorzulegen.

Die von der Immunschwächekrankheit ausgehende Bedrohung erfordert den konzentrierten Einsatz und die Zusammenarbeit aller Kräfte auf nationaler und internationaler Ebene. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet werden, die Forschung zur Entwicklung eines Gegenmittels und eines Serums zu forcieren, die medizinische Versorgung und sonstigen Hilfen für die Erkrankten und Infizierten zu verbessern und die Weiterverbreitung der Krankheit wirksam zu verhindern. Dabei ist klarzustellen, daß es sich um ein komplexes Problem mit weitreichenden gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen handelt, das entsprechend komplexe Maßnahmenbündel erforderlich macht. Der Deutsche Bundestag ist sich darüber im klaren, daß die Kommission keine abschließenden Vorschläge erarbeiten kann, solange kein wirksames Gegenmittel gegen die Krankheit gefunden ist.

Die Kommission hat die Aufgabe, durch Verbesserung des Informations- und Wissensstandes des Deutschen Bundestages über die Immunschwächekrankheit AIDS, ihre Gefahren und Bekämpfungsmöglichkeiten seine politischen Beratungen und Entscheidungen vorzubereiten und wissenschaftlich abgesichert zu fundieren. In diesem Rahmen hat sie insbesondere

- die von AIDS ausgehenden Gefahren zu analysieren und ihre Folgen für die Gesellschafts- und Gesundheitspolitik zu bewerten;  
Vorschläge zu unterbreiten, wie diesen Gefahren entgegengewirkt werden kann oder sie abgewendet werden können. Dabei sind auch die rechtlichen, verfassungspolitischen und verwaltungsmäßigen Aspekte einzubeziehen und zu bewerten;

- Vorschläge zu unterbreiten, wie durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit der in Bund, Ländern, Gemeinden sowie der Krankenversicherung Verantwortlichen und den in Selbsthilfeeinrichtungen Tätigen der weiteren Ausbreitung von AIDS wirksamer entgegengewirkt werden kann;

- wie die Betreuung und Hilfe für die Infizierten und Kranken und deren Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung am wirkungsvollsten erreicht werden können.

Dabei sollen die gesundheitlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen dargestellt werden;

- die Kommission soll ferner untersuchen, ob und wie die Forschung zu AIDS und die Umsetzungsmöglichkeiten von Forschungsergebnissen ausgebaut werden können und welche Schritte aus der Sicht des Deutschen Bundestages geeignet erscheinen, die internationale Zusammenarbeit enger und wirksamer zu gestalten;

- zu prüfen, auf welche Weise die notwendige fächer- und ressortübergreifende Zusammenarbeit im Wissenschafts- und Politikbereich verbessert werden muß, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens bei der Bekämpfung von AIDS zu erreichen.

2. Die Anträge der Fraktion der SPD „Gefahren von AIDS und wirksame Wege zu ihrer Eindämmung“ – Drucksache 11/117 – und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „Einsetzung einer Enquete-Kommission „AIDS““ – Drucksache 11/120 – werden für erledigt erklärt.
3. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Einsetzung einer Enquete-Kommission“ – Drucksache 11/122 – wird abgelehnt.

Bonn, den 7. Mai 1987

### Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Dr. Voigt (Northeim)

Vorsitzende

Berichterstatte

## Bericht des Abgeordneten Dr. Voigt (Northeim)

Der Deutsche Bundestag hat die drei Anträge in seiner 8. Sitzung am 2. April 1987 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen. Der Ausschuß hat sie in seiner Sitzung am 6. Mai 1987 abschließend beraten und mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN die vorgelegte Beschlußempfehlung beschlossen.

Die Anträge stützen sich übereinstimmend auf § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, nach dem der Deutsche Bundestag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutende Sachkomplexe eine Enquete-Kommission einsetzen kann; auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet.

Zur Ausschußberatung haben die Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP einen neuen, gemeinsam erarbeiteten Entschließungsantrag (Nummer 1 der Beschlußempfehlung) vorgelegt, der an die Stelle der ursprünglichen Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD treten soll. Sie haben damit — wie schon bei früherer Gelegenheit — deutlich gemacht, daß die besondere Herausforderung durch die neue Krankheit ein gemeinsames Handeln möglichst aller politisch Verantwortlichen gebiete.

Zur Begründung des gemeinsamen Antrags wurde ausdrücklich die Bedeutung der Krankheit mit ihren noch nicht überschaubaren Auswirkungen für die folgenden Generationen hervorgehoben. Zehn Millionen trügen in etwa hundert Staaten, so eine Schätzung der Weltgesundheitsorganisation, das AIDS-Virus in sich. Die Bekämpfung von AIDS unter den gegenwärtigen Bedingungen mache Entscheidungen von weittragender medizinischer, sozialer und gesellschaftspolitischer Bedeutung notwendig. Diese Entscheidungen sollten deshalb in enger Verzahnung zwischen dem Parlament und der Verwaltung vorbereitet und getroffen werden, ohne daß dabei wichtige Entscheidungen verzögert werden dürften. Diese Arbeit, die in konkreten Vorschlägen und Vorstellungen münden solle, könne in einer Enquete-Kommission

des Deutschen Bundestages besonders wirkungsvoll geleistet werden. Sie sei nach den einmütig gefaßten Beschlüssen des Deutschen Bundestages vom 13. November 1986 die geeignete Form, einen gründlichen und ernsthaften Beitrag des Deutschen Bundestages zur Bekämpfung von AIDS zu erarbeiten.

Die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN sahen sich nicht in der Lage, dem gemeinsamen Antrag der übrigen Fraktionen zuzustimmen, sondern hielten statt dessen an ihrem eigenen Antrag fest. Er setze für die Arbeit der Kommission grundsätzlich andere Akzente, indem von der Kommission erwartet werde, daß sie dem Parlament zunächst nur Grundlagen für seine eigene Meinungsbildung vermittele. Nach dem Antrag der übrigen Fraktionen würden demgegenüber offenbar schon fertige Kommissionsvorschläge gewünscht, über die das Parlament im wesentlichen nur noch abzustimmen brauche. Der eigene Antrag sei außerdem in vielem differenzierter, indem er wichtige Aspekte wie den Datenschutz und den Schutz der Grundrechte hervorhebe und ausdrücklich die Probleme bestimmter, durch die Krankheit und ihre Folgen besonders betroffener Gruppen anspreche.

Seitens der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP im Ausschuß wurde dem entgegengehalten, daß der gemeinsame Antrag der Sache und dem gegenwärtigen Erkenntnisstand gerechter werde. Neben einem generellen Auftrag enthalte er eine Reihe konkreter Vorgaben für die Arbeit der Kommission, die die von der Fraktion DIE GRÜNEN hervorgehobenen Problembereiche mit abdeckten, jedoch darüber hinausgingen; der Antrag sei somit insgesamt weiterreichend. Entsprechend dieser Haltung haben die Mitglieder der genannten Fraktionen — jeweils gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN — dem gemeinsamen eigenen Antrag zugestimmt und den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Hinsichtlich der — überholten — Anträge in den Drucksachen 11/117 und 11/120 wurde Erledigterklärung empfohlen.

Bonn, den 7. Mai 1987

**Dr. Voigt (Northeim)**

Berichterstatler